



Bekanntmachung der Gemeinde Hofstetten

über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Hofstetten Gewerbegebiet Süd „Am Büchele“

Der Gemeinderat Hofstetten hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Süd „Am Büchele“ in der Fassung vom 02.07.2025 gebilligt. Das Planverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Die durchgeführte Auslegung, Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange vom 23.04 bis 26.05.2025 wird als frühzeitiges Planverfahren (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB) gewertet.

Die Gemeinde Hofstetten begründet den Entwurf der 3. Änderung dahingehend:

Ein in Hofstetten ansässiger Unternehmer benötigt für seine gewerbliche Tätigkeit überdachte Lagerflächen. Der Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr.:295/13 benötigt Stellplatzflächen. Der Eigentümer des Grundstücks im Geltungsbereich der 3. Änderung veräußert diese Teilflächen der Flur-Nrn.465/2 und die Fläche 465/3.

Die Flur-Nr. 465/3 wird mit der Flur-Nr. 295/13 verschmolzen, von dort erschlossen und künftig als LKW/ PKW-Stellfläche genutzt. Die Flur-Nr. 465/2 wird eigenständig bebaut.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung beides in der Fassung vom 2.07.2025 liegen in der Zeit vom **05.08.2025 mit 09.09.2025**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Bauleitverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> unter der Gemeinde Hofstetten bei den Bekanntmachungen eingestellt.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Umwelt, Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete	Im Bereich der Bebauungsplanänderung werden keine Vorhaben errichtet die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen. FFH- u. Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen. Anhaltspunkte die für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind, sind nicht bekannt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Gewerbegebiet bezeichnet. Aus diesen Gründen wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
Mensch	Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Umsetzung der Änderung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan ist demnach nicht erforderlich

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der Gemeinde Hofstetten am 25.07.2025
abgenommen am
Pürgen, den

Vogt



Pürgen, den 24.07.2025

i. A.

Vogt
Vogt

Bebauungsplan Hofstetten Ge Süd „Am Büchele“ Geltungsbereich der 3. Änderung (schwarze Strichlinie)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“ öffentlich ausliegt.

